4. Dauer der Weiterbildung

[1]Die Weiterbildung dauert in Vollzeitform 18 Monate (drei Studienhalbjahre). [2]Sie kann auch mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde in hälftiger Teilzeit durchlaufen werden. [3]In diesem Fall verdoppeln sich die jeweiligen Weiterbildungszeiten (sechs Studienhalbjahre). [4]§ 3 Abs. 5 Satz 3 FakO findet im Rahmen des Schulversuchs keine Anwendung. [5]Das Studienhalbjahr entspricht dem Schulhalbjahr. [6]Die Weiterbildung in Vollzeitform beginnt entweder zum Beginn des Schuljahres oder des Schulhalbjahres.